

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Oldenburgische wöchentliche Anzeigen. 1749-1826 1798

30.5.1798 (No. 22)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-1002358](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-1002358)

O l d e n



b u r g i s c h e

w ö c h e n t l i c h e

A n z e i g e n .

Wittwoch, den 30ten May 1798.

I. Gerichtl. Proclam. und Publicat.

1) Es sind die in Johann von Minden jun. gewesenen Zollpächters zum Loyerberge Concurß angefesten Termine zur Liquidation, Präferenz-Urtel und Löse bis dahin daß der Rechtsstreit zwischen des Cribarii Vater und den Creditoren über die Gültigkeit des Kaufcontracts wegen der von dem Cribario an dessen Vater verkauften Mobilien und Moventien entschieden, ausgesetzt worden. Decretum Oldenburg in Consilio, den 25. May 1798.

Wolters.

v. Berger.

2) Auf Ansuchen des Johann Mahlsiede bey Gerb Freese im Neuenbrock, wird hiedurch öffentlich bekannt gemacht, daß er wegen des ihm zur Last gelegten Gelddiebstahls nach geschenehener Untersuchung gänzlich unschuldig befunden worden. Decretum Oldenburg in Consilio, den 22. May 1798.

Wolters.

v. Berger.

3) Auf Verlangen des Hinrich Kohlmann zu Brocke wird hiedurch bekannt gemacht, daß er, gleich dem Wirth Johann Anton Apfel, an dem, den ertrunkenen Matrosen betroffenen Unglücke, unschuldig befunden ist. Decretum Oldenburg in Consilio, den 24. May 1798.

Wolters.

v. Berger.

4) Es wird hie mit öffentlich bekannt gemacht, daß Abdick Wilhelm Hajessen zum Hackendorfer Wurf, pro prodigo erklärt, und zum Curator seiner Person Gerhard Schmidt zum Alferwurf, bestellt, die Verwaltung der Güter aber seinem Schwiegersohn Hermann Stöver aufgetragen worden. Decretum Oldenburg in Consilio, den 22. May 1798.

Wolters.

v. Berger.

5) Da bemerkt worden, daß zum Nachtheil des Weges durch den Duttel nach Loyerberg Löcher und Sandgruben geschossen, auch von dem Sandhügel daselbst Sand weggefahren worden; so wird allen und jeden untersaget, an diesem Wege und den dazu gehörigen Landstrichen und Breiten Löcher und Sandgruben zu schiessen, oder von dem Sandhügel zu Loyerberg Sand zu hohlen, als wozu bloß die Interessenten des Weges berechtigt sind. Die dieser Anordnung entgegen handeln, haben eine unabittliche schwere Ahndung und dem Befinden nach, Leibesstrafe zu gewärtigen, so wie auch dem Akerpächter und Einnehmer des Loyermoorweggeldes aufgegeben wird, nicht nur die betroffenen Contravenienten zu denunciiren, sondern sie auch allenfalls bey dem Zollthore anzuhalten, und den Sand an den Ort wo er gegraben worden zurück oder auf eine nähere Stelle des Weges, oder bey dem Hause wo er nöthig seyn wird, abzuwerfen und zu schlichten. Oldenburg, aus der Cammer, 1798. May 25.

Römer.

Herbart.

Schloifer.

6) Weyl. Hinrich Vorchers Kinder letzter Ehe Vormund, Eilert Garnhusen, ist gesonnen, seiner Pupillen zum Alferwurf bezogene Hoffstelle mit ungefähr 17 $\frac{1}{2}$ Tüchern Landes und $\frac{1}{2}$ Tüch Aussenreichsland und Pertinentien, den 2ten Jul. a. e. in der Wittwe Verlinius Wirthshaus

zu Rothentkirchen verkaufen zu lassen. Die Angabe ist den 26sten Jun. a. c. beyhm Herzogl. Dvvelgdnntischen Landgerichte.

7) Johann Lietzen zu Dverwarffe hat des Johann Gottschau zu Dverwarffe belegenes, im Norden an Johann Jacob Goldenstedt Haus und Hof, und im Süden an Jacob Hinrich Harnis Ehefrau zu Korfstedt Lande benachbartes Haus und Hof, Speicher nebst allen Pertinentien an sich gekauft. Die Angabe ist den 18ten Jun. a. c. beyhm Herzogl. Landewährder Amtsgerichte. Zugleich ist term. ad aud. sent. præcl. auf den 21sten ejusd. angefezt.

8) Der Kaufmann Johann Diederich Kläbemann ist, als Curator über weyl. Diederich Schütte Nachlaß, gewillet, einen zu diesem Nachlaß gehdrigen vor dem Haarenthor belegenen Kamp, der Kliefkamp genannt, am 13. Jul. d. J. Nachmittags 2 Uhr auf dem Schütting öffentlich meistbietend verkaufen zu lassen. Termin zur Angabe auf dem Rathhause der 4. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens.

9) Wenn die Herzogl. hochlöbliche Cammer Namens der gnädigsten Landesherreschaft das dem Tischler Johann Diederich Koblfs zuständige, an der Mühlenstraße zwischen des Drechsleramtsmeisters Christoph Uschenbeck Hause und dem herrschafft. Stall belegene Haus nebst dem dahinter befindlichen Garten und allen Pertinentien käuflich an sich gebracht hat; so wird solches hieburch öffentlich bekannt gemacht. Termin zum An- oder Beyspruch auf dem Rathhause der 2. Jul. bey Strafe ewigen Stillschweigens.

10) Wenn der Straßenmacher Hagemeier angezeigt, wie er, ungeachtet der neulich wegen Ausbesserung des schadhafsten Steinpflasters erlassenen Erinnerung, bis jetzt nur von einigen wenigen hiesigen Einwohnern zu diesem Geschäft verlangt worden, und er daher, wenn keine andere Verfügung getroffen würde, nicht vermdgend wäre, diese Ausbesserung allenthalben innerhalb des festgesetzten Termins zu beschaffen; so ist demselben aufgegeben worden, die Reparation der schadhafsten Stellen des Steinpflasters sowohl hier in der Stadt als vor dem heil. Geistthor nach vorgängiger Anmeldung, bey den zur Beschaffung derselben verpflichteten Einwohnern, ungesäumt vorzunehmen, und sich dafür von einem jeden die festgesetzten Gebühren bezahlen zu lassen, welche getroffene Anordnung hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Oldenburg vom Rathhause, May 24. 1798.

11) Es sollen am 1. Jun. d. J. Nachmittags 2 Uhr in Harm Schacht Wirthshause zu Oberhammelwärden, die zu einer Reparation an dem Oberhammelwärder Schulhause erforderlichen Materialien als: Eichen und Tannen Holz, imgleichen die Zimmer, Tischler, Schmiede, Mauer und Glaser = Arbeit öffentlich mindestfordernd ausverdingen werden. Bracker Amt, den 19. May 1798. Gether.

12) Es soll am nächsten Mittewochen, Nachmittags 2 Uhr die Lieferung eines beyhm Bracksel erforderlichen Balkens von Eichen Holz, lang 44 Fuß und auf der halben Länge vom Stammende 14,, 14 Zoll kanntig, auch einiger andern kleineren Stücke, imgleichen etwas Cements und sonstiger Materialien öffentlich mindestfordernd in der Bracker Schenke ausgedungen werden. Bracker Amt, den 22. May 1798. Gether.

13) Zur Reparation dreyer, theils herrschafftlicher, theils Interessenten = Siele im hiesigen Amte sollen am 3ten Jun. d. J. Nachmittags um 4 Uhr in Meine Mein Ahlers Hause hieselbst die Lieferungen der Materialien an Tannen- und Eichenholze und an Eisenwerk öffentlich mindestfordernd verdingen werden; und kann man die Bestücke von den beträchtlichen Holzarten auch vorher beyhm Amte oder in St. inhausen bey dem Sielgeschwornen Berend Kroog einsehen. Bockhorn. Saurmann.

Zweyte Bekanntmachung.

Reg. Canzl. 1) Wegen des von dem Canzley = Assessor und Amtsverwalter Bulling zu Dendesdorf an den Amtsverwalter Müder verkauften, vormals von Bigenschen Hauses nebst Garten und allen Pertinentien. Ang. den 4ten Jun. Präcl. Bescheid den 16ten. 2) Wegen des von Jürgen Dieb. Diebrock an Joh. Dieb. Diebrock zu Elsfleth verkauften Rahns. Angabe den 4ten Jun. Oldenb. Ldgr. 1) Weyl. Alexander Friedrich Detmers Wittwe Verkauf oder Verheuerung der sogenannten Gruben = Bau den 6ten Jun. Ang. den 4ten. 2) Wegen einiger nach Anzeige des jetzt abgehenden depositarii judicii beyhm Departement der vier Marschvoqten in deposito judicii vorhandener gerichtlich und sonst deponirter Gelder Ang. d. 6. Jun. Präcl. Besch. d. 16. 3) Aller derer die an die Drinksiferey und das übrige Vermögen des Traugott Meyer Anspruch haben, Ang. d. 6. Jun. 4) wegen des von Marten Meiners Ehefrau unter Beystandschafft ihres Ehemanns bereits im Jahre 1783. geschlossenen Tauschcontracts und

wegen der Zugabe einer gewissen Summe Geldes des Carsten Wohlen Ang. d. 6. Jun. Ovelg. Ldgr. 1) Weyl. Joh. Conr. Wulfers abwesenden Sohnes Curators Jürgen Steben Verkauf seines Curanden Hauses und Garten nebst einem Wärf und 5 $\frac{1}{2}$ Tücken Landes, auch eines sogenannten kleinen Dummert Russendeichslandes nebst Pertinentien. Ang. den 5ten Jun. Praecl. Besch. d. 14. 2) Des Regierungs-Advocat Kirchhof Verkauf seines Hauses nebst Garten und Pert. imgleichen der dabey gehörigen 26 $\frac{1}{2}$ Tücken Landes d. 11. Jun. Ang. d. 5. 3) Wegen des von Johann Adam Reinstrohm an Johann Hinrich Jürgens und dessen Ehefrau verkauften Hauses nebst Garten Ang. d. 5. Jun. Praecl. Besch. d. 14. 4) Wegen des von der verwitweten Pastorin Gleimius an Friedrich Hespern und dessen Ehefrau verkauften Hauses nebst Garten und Pert. Ang. d. 5. Jun. Praecl. Besch. d. 14. 5) Weyl. Reelf Meenzen sämmtlicher Creditoren Ang. d. 5. Jun. Praecl. Besch. d. 14. 6) Wegen der von Berend Koopmann an Johann Jacob Reimers verkauften Kötherey Ang. d. 5. Jun. Praecl. Besch. d. 14. 7) In Johann Rencke Ohmsche Concursfache Ang. d. 4. Jun. Deeduct. d. 18. Prior. Urte! d. 3. Jul. Ldse d. 16. Neuenb. Ldgr. 1) Wegen der von Joh. Hinr. Börrics an seine zweyte Tochter und deren Chemann Fried. Düfer erbeigenthümlich übertragenen Kötherey auch zugekauften Stücks mit Schuld und Unschuld Ang. d. 6. Jun. 2) Wegen eines von Johann Winkeln auf Gerb Köbster und dessen eingetretene Bürger Harm Kunz und Gerb Brumund bewirkten Ingrossations-Postes von 1200 Rthlr. Ang. d. 6. Jun. Delmenh. Ldgr. 1) Wegen der von Joh. Hinrich Alfes an Joh. Hinr. Ciro verkauften Brinksherey mit Pert. Ang. d. 6. Jun. 2) Des Advocaten Osterloh sämmtlicher Creditoren Ang. d. 5. Jun. 3) Wegen eines von Hinrich Ahrens an Albert Stubbemann verkauften Endes Heidefeld ungefehr 8 Scheffel Saat groß Ang. d. 6. Jun. Oldenb. Mag. Des hiesigen Bürgers und Lederhändlers Krufe als Curators des Nachlasses der Ehefrau des Confectbeckers Boedecker Verkauf seiner Curandin an der Achternstraße belegenen, jetzt von dem Uhrmacher Kropinger heuerlich bewohnt werdenden Hauses d. 9. Jun., Ang. d. 4.

II. Privatsachen.

- 1) Das von dem Camtermustus Färkenau bisher bewohnte Haus, worin 2 Stuben und 1 Kammer, Keller und Austritt habe ich um Michaelis d. J. anzutreten, imgleichen das von dem Conducteur Behrens jetzt bewohnte Haus, worin 3 Stuben mit Ofen, 2 Kammern, Küche und Keller nebst Austritt, gleich nach des jetzigen Bewohners Abreise anzutreten, zu vermieten. Oldenburg.
Conrad Wienken, Jun.
- 2) Da mein Holzlager jetzt mit Harzer und Hamburger Dielen, Hannoverschen Latten, Balken und Sparren von verschiedenen Sorten vermehrt ist; so empfehle ich mich meinen Sonnern und Freunden damit bestens, und verspreche gute Waaren und billige Preise. Oldenburg.
Ruck, Zimmermeister.
- 3) In der Nacht vom 25ten bis 26ten d. M. sind mir aus meinem Gartenhause vor dem Eversten Thore folgende Sachen diebischer Weise entwandt worden: ein fast neuer Spiegel mit vergoldetem Rahm, der daran kenntlich, daß er auf der einen Seite unten etwas geleimt ist, ein Spaden mit dem Buchstaben B. ein zinnerner Theefessel, 6 dito Theelöffel, 5 Paar dresdener Tassen und 3 alte zinnerne Schalen. Wer mir hiervon Nachricht geben kann, erhält eine angemessene Belohnung. Sollten selbige Sachen jemandem zum Verkauf angeboten werden, so wird erlicht, mich davon zu benachrichtigen. Oldenburg.
G. H. Baumann, Stungießer.
- 4) Köbke Kortlang zum Hackendorferlande ist gesonnen am 15ten Jun. Nachmittags 2 Uhr in Hinrich Wener Wirthshause zum Spanentopf 30 $\frac{1}{2}$ Juck zum Hackendorferlande belegenes, verschiedene Jahre zu Pacht Weiden genutztes Land, so in 3 Hämmin von verschiedener Größe lieget, auf 1, 2 und mehrere Jahre nach dem sich Liebhaber finden, zu verheuren.
- 5) Johann Hinrich Dircks zu Langwarder Weide ist gesonnen, seine Hofstelle mit 6 $\frac{1}{2}$ Tücken Landes, worunter 2 $\frac{1}{2}$ Juck Pflugland, wovon in diesem Sommer 4 Juck güst geflüget worden, auf 5 bis 6 Jahre unter der Hand zu verheuren.
- 6) Ich bin gesonnen mein Laager von Tannenholz gänzlich auszuverkaufen, und kann sich daher ein jeder die beste Behandlung verschern. Es befinden sich in demselben vornemlich tannene Balken und Sparren im Ueberschuß, wie auch Hamburger, Ostfriesche, Harzer, Mindensche und breite Wagen- und Schell-Dielen. Auch sind bey mir zu haben: Waschröge, Holländische grüne und gelbe Floren, aufrechter Holländischer Cement, Holländische weiße und bunte kleine Steine oder Klinkers, alles in Verhältnis zu den feilten Jahren sehr gestiegenen Preisen um die billigste Bezahlung. Oldenburg.
Johann Herm. Wöbken.
- 7) Der Westersteder Armenjurat Johann Hinrich Böhme zu Westerstede hat von den dasigen Armenmitteln 554 Rthlr. und einige Geste Gold zinsbar sofort zu belegen.
- 8) Es ist jemand gewillt gegen den Monat December 1200 Rthlr. zu 3 $\frac{1}{2}$ pro Cent anzuleihen, und wird derjenige, so ein solches Capital auf ganz sichere Landhypothek zu verleihen wünschet, gebeten, sich in 14 Tagen in der Expedition dieser Anzeigen zu melden.
- 9) Johann Hinrich Renke zu Elstich hat als Mitvormund über weyl. Pastors Corbach jüngste Tochter ungefehr 54 Rthlr. Gold sofort zinsbar zu belegen, die entweder bey ihm selbst, oder bey Gerd Abdicks zu Oberrege in Empfang zu nehmen.
- 10) Juridich Elers zu Elstich hat seit einiger Zeit bemerkt, daß verschiedene sich des Durchganges an seinen 3 Hämpfen hinter dem Fünfshäusen belegenes sogenanntes Altendeichsland bedienen, und dadurch die eingesäheten Früchte, und der schon wachsende Weizen zertreten werde. Er warner daher alle und jede, sich nicht auf diesem Wege betreten zu lassen, indem er dieselben sonst gerichtlich belangt wird.

11) Der Kunstdrechsler und hiesige Bürger J. V. Derjen, der sich seit einiger Zeit hier niedergelassen hat, macht hiedurch bekannt, daß er auch in allen Arten Metall arbeitet. Auch verfertigt er alle mögliche Sachen von Eisenblech, Knochen, Horn und allen Arten harten Holzes, und verkauft selbige einzeln und bey ganzen Duzend zu sehr billigen Preisen. Er verbessert auch dergleichen schlechterer Sachen und trittet um geneigten Zuspruch. Er wohnt an der Staustraße in dem Schloßhofschen Nebenhaus.

12) Da ich seit dem 1. May d. J. das Wehmuthsche, olim Kohnmannsche Haus neben dem schwarzen Kog bewohne, so zeige ich dieses hiedurch dem Publico, und besonders denen an, die in Frankfurt sich meines Rathes bedienen wollen. Ovelgönne.

13) Es sind in diesem Monate zwey Stück junges Vieh in hiesiges Holz ohne mein Wissen und Willen und ohne von mir gebrannt und geschoren zu seyn, getrieben. Der Eigentümer derselben muß sich innerhalb 14 Tagen bey mir melden, widrigenfalls ich selbige zum Besten des hiesigen Klosters verkaufen lassen werde. Blankenburg. Struckenberg.

14) Da ich vom 3. Jun. bis 14. Jul. auf die Kirchen-Visitation verreise, so werden diejenigen, welche mir ammittelft etwas aufzutragen haben, sich gefälligst an den Regierungs-Advocat Wienen Wenden zu wollen, ersuchen. Oldenburg. Lens.

15) Von den bey mir schon so viel nachgetragten schwarzen rauchen Damen Casor-Hüthen habe ich dieser Tage wieder ein sehr schönes Sortiment zu billigen Preisen erhalten. Joh. Ludewig Meyer.

16) Wehl. Johann Schröder Wittwe zu Heering bey Abbehausen will ihres weyl. Ehemanns Mobilien-Nachlaß, als vorzüglich: 17 milchende Kühe, 1 Quene, 2 jährige Ochsen (mit der Weide) 13 Ochsen- und Kuhkinder, 1 Rindbullen, 11 Kälber, 5 Mutterpferde, worunter 1 mit einem Füllen, 1 3-jährigen Wallach, 1 braunes Entersfüllen, 4 Schweine, 2 Säue mit Ferkeln, 2 Schaafe mit Lämmern, 1 Schaafochse, 4 Wagen worunter 2 beschlagen, 1 Pflug, 2 Egden, 2 Wuppen, 1 Stövemühle, 6 vollständige Betten, 1 Haus- und Tischuhr, Silber- Zinn- Kupfer- und Messing-Geräthe, auch allerhand Kleidungsstücke und sonstiges Haus- und Ackergeräth am 4. Jun. im Bierbause öffentlich meistbietend verkaufen lassen.

17) Wehl. Johann Schröder Wittwe will ihres weyl. Ehemanns zu Heering bey Abbehausen belegene Hofstelle mit ungefehr 70 Jucken Landes, für dieses Jahr und eventualiter auf mehrere Jahre am 4. Jun. in ihrer Behausung öffentlich verheuern lassen.

18) Da der erste Leerer Pferde-Markt in diesem Jahre wegen des auf den 4ten Jun. einfallenden Ayrcher Pfingst-Markts um einen Tag versetzt und den 5ten Jun. nächstkünftig gehalten werden muß; so wird dieses dem handelnden Publicum hiedurch bekannt gemacht. Leer, den 15ten May 1798.

Königl. Amtsgericht und Rentel.
Möller. Schellen.

19) Wehl. Oberloosten Schröder Kinder Vormünder, Hinrich Gerdsen zu Niens und Onke Lubben zu Langwarden wollen mit gerichtlicher Bewilligung ihrer Papillen zu Kleinsiedderwarden belegenen beyden Häuser mit ungefehr 7 Jucken grünen Landes, so nahe an den Häusern gelegen, zur Befriedigung der Creditoren am 16ten Jun. d. J. in Schröder Wittwe Wirthshause daselbst öffentlich meistbietend verkaufen lassen. Zur Nachricht der Kaufustigen dienet, daß das sonst Wisensche Haus nicht nur in gutem Stande befindlich, sondern auch sehr geräumig, ganz mit einem gestrichenen Boden und im ganzen Hinterfache mit einem Keller und überdem mit guten Stuben versehen, mithin zur Handlung, die auch seit Jahren darin getrieben worden, wie auch zum Malzen und Brauen und zur Wirthschaft, die jetzt darin exerciret wird, sehr bequem sey, und zwar um so mehr, weil selbiges dem Buchaversel sehr nahe gelegen. Auch befindet sich bey demselben ein sehr guter geräumiger Garten. Das vom Berstorbenen selbst bewohnt gewesene Haus, ist im vorigen Jahre nicht nur rings herum mit einer neuen Brandmauer aufgeführt, sondern auch inwendig ganz neu verbauet und nach dem neuesten Geschmack eingerichtet. Bey selbigem ist eine Scheune und ein großer Obst- und Küchen-Garten hinter demselben, der mit ungefehr 120 Stück der besten Obstbäume versehen und mit einem Graben und einer Ligustrum-Hecke sehr gut befriediget ist. Vor dem Hause und Scheune ist ein großer befriedigter Platz. Auch kann man sich aus diesem Hause von hinten sowohl als vorne von der deshalb außgebaueten Stube sehr bequem der Aufsicht nach der Weser bedienen, und sind überdem bey den Gebäuden verschiedene sehr gute Pertinentien, worunter ein vor wenigen Jahren neu erbaueter verschlossener Stuhl in der Buchaver Kirche.

20) In Ansehung des von dem Schusteramtsmeister Umme Hinrichs Umman, von dem Schmiedegesellen Käbbe Harms Hillers erkaufen und nunmehr an Lade Albers wiederum verkauften, im Waddewarder Loge nahe an der Oberpastoren stehenden Häuslings-Hauses, nebst Zubehörungen, ergethet concursus retrahentium, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Eig. Jeder den 2. May 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

21) Von Folkert Bricken Gerdes, zu Oldorf, ergethet concursus creditorum, und ist terminus praeclusivus zur Angabe bis zum 17. Jun. d. J. festgesetzt worden. Wornach zc. Eig. Jeder den 26. April 1798.

Aus dem Landgerichte hieselbst.

Verlobungs-Anzeige.

Nehmen Sie, hochgeschätzte Gönner und Freunde! diese Bekanntmachung unserer ehelichen Verlobung mit freundschaftsvoller Theilnahme hiemit geneigt an, und beehren Sie uns ferner mit Ihrem wohlwollenden Andenken. Neustadt-Godens und Emden. H. J. Wiker. J. C. Rissing.

Geburts-Anzeige.

Am 22sten d. M. wurde meine Frau von einem jungen Sohn glücklich entbunden, welches ich meinen Freunden und Verwandten hiedurch ergebenst anzeigen. Neuenburg. Diederich Wehrmann.

Bermöge Decreti Regiminis vom 22sten May d. J. sind Keiner Ritter und Claus Eilers zu Bardenfleth, in Rücksicht der öffentlichen Genugthuung, wegen ihrer ungesetzten und mit Mißhandlung verbundenen Verhaftung des Inculpaten Johann Wahlfede, der erste zu vierjähriger Gefängnißstrafe, der letzte in fünf Goldgulden Brüche und zur Erstattung sämtlicher Kosten in solidum verurtheilt worden.